

MITTEILUNGSBLATT



DER GEMEINDE EITENSHEIM

September 2008

Redaktion: Bürgermeister Michael Stampfer, Eichstätter Straße 1, 85117 Eitensheim
Telefon 08458 / 3997-0, Telefax 08458 / 3997-27, E-Mail: michael.stampfer@eitensheim.bayern.de

Das nächste Mitteilungsblatt wird im Dezember 2008 erscheinen, Redaktionsschluss dafür ist am Freitag, 31. Oktober 2008.

Beginn der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Nord II“



Foto: M. Stampfer

Bevor mit dem Humusabtrag für die zukünftigen Straßenflächen begonnen werden konnte, mussten die angebauten Felder abgeerntet werden.

Begonnen wurde am Freitag, den 13.06.2008 im südlichen Teil des Baugebiets Nord II. Das gesamte Erntegut wurde vor Ort mit einem Häcksler zerkleinert und einer Biomasseanlage zugeführt.

So nicht!

Rastbank südlich des Wasserhauses gegenüber dem Sebastweiher



Foto: M. Stampfer

In der Nacht vom Freitag, den 25.07.2008 auf Samstag, den 26.07.2008 haben Jugendliche an der Rastbank südlich des Wasserhauses gegenüber dem Sebastweiher wieder einmal ordentlich Unrat bzw. Glasscherben hinterlassen. Am Weiherrand wurde in derselben Nacht das Gelände zum Teil herausgerissen und leere Flaschen in den Weiher geworfen.

Da sich an diesem Platz auch immer wieder Kinder aufhalten und der Weiher öfters von Familien mit Kindern aufgesucht wird, ist die Gefahr von Verletzungen durch herumliegende Scherben sehr groß.

In der Regel bleiben diese Feiern nicht unbeobachtet. Schauen Sie nicht weg, sondern melden Sie sich im Rathaus wenn Sie etwas beobachtet haben! Sollte es weiterhin zu Beanstandungen kommen, wird künftig Anzeige gegen die Verantwortlichen erstattet. Die Kosten für die Aufräumarbeiten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Mein Dank gilt den Gruppierungen die vorher in der Gemeindeverwaltung nachfragen, ob sie dort eine Feier abhalten dürfen. Mit der Auflage, nicht zu laut zu sein und den Platz wieder sauber zu verlassen, wurde bisher jeder Feier die Zustimmung erteilt.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 05.06.2008

Bauanträge:

Errichtung eines Nebengebäudes durch Kufner Josef, Kantstraße 24

Dem Bauvorhaben wurde mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, weil die max. zulässige Gesamtlänge von Garagen und Nebengebäuden an der Grenze von 9,00 m um 2 m überschritten worden wäre.

Errichtung einer Eingangsüberdachung durch Sandra Ziller und Alfred Nißl, Mozartstraße 4a

Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Haushalt 2008; Beratung und Beschlussfassung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt jeweils ein Entwurf des Haushalts 2008 vor. Bürgermeister Stampfer und Kämmerer Roland Erlenbach erläutern die wichtigsten Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie die Übersicht über den Stand der voraussichtlichen Schulden und die Entwicklung der allgemeinen Rücklagen.

Nachdem keine Fragen unbeantwortet blieben und keine Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche der Gemeinderatsmitglieder vorgebracht wurden, wurde die Haushaltsatzung 2008 wie auch der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2007 – 2011 einstimmig beschlossen.

Antrag auf Zuschuss für die neue Küche im Pfarrsaal

Die Katholische Kirchenstiftung beabsichtigt, den Pfarrsaal zu sanieren und in diesem Zug auch eine neue Küche einbauen zu lassen. Insgesamt wird mit Kosten von ca. 47.246,00 € gerechnet, davon entfallen auf die Küche 33.207,00 €. Die Katholische Kirchenstiftung bittet mit Schreiben vom 05.05.2008 die Gemeinde Eitensheim

um einen Zuschuss. Bürgermeister Stampfer ist der Meinung, ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten wäre angemessen.

Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu und gewährte einen Zuschuss von 4.724,60 €

Anregung auf Errichtung eines Zebrastreifens und einer 30-km/h-Zone in der Bahnhofstraße

Familie Wilhelm, Narzissenweg 7 regte die Errichtung eines Zebrastreifens und einer 30-km/h-Zone an der Kindertagesstätte St. Sebastian an. Nach Rücksprache mit Herrn Glück von der Polizeiinspektion Eichstätt kann auch Bürgermeister Stampfer den Zebrastreifen nicht befürworten, da dieser „eine trügerische Sicherheit“ vermittelt. Dagegen sei die Errichtung einer Tempo-30-Zone sehr wohl vorstellbar.

Über die Anregungen wird sodann getrennt abgestimmt.

Die Errichtung eines Zebrastreifens wurde bei einer Gegenstimme abgelehnt.

Bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung wurde einstimmig beschlossen, dass die Bahnhofstraße in der gesamten Länge, also beginnend von der Buxheimer Straße bis zum Übergang in den Birkenweg, als 30-km/h-Zone ausgewiesen wird. Die Vorfahrtsregelung auf der Bahnhofstraße bleibt jedoch unverändert, d.h. Verkehrsteilnehmer auf der Bahnhofstraße sind gegenüber den abzweigenden Straßen vorfahrtsberechtigt. Gleichzeitig wird die 30-km/h-Zone in der Haderstraße bis zur Bahnhofstraße verlängert.

Ergänzung der Kinderkrippenausstattung

Die Kinderkrippe St. Sebastian ist nun seit einem halben Jahr in Betrieb. Die Leitung der Kindertagesstätte beantragt mit Schreiben vom 20.04.2008 die Beschaffung noch notwendiger Einrichtungsgegenstände.

Bericht aus dem Gemeinderat

Die Gemeinde Eitensheim beschließt den Kauf einzelner Ausstattungsgegenstände für die Kinderkrippe gemäß Angebot der Fa. Wehrfritz zum Bruttopreis von 1.834,83 € sowie eines Wäschetrockners von der Fa. Winkelmeyr zum Angebotspreis von 749,00 €

Antrag auf Förderung von erneuerbaren Energien

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2008 auf Gewährung eines Zuschusses von 200,00 € je Haushalt bei der Errichtung von Solaranlagen lag den Gemeinderäten als Tischvorlage vor.

Nach kurzer Diskussion wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Information des Bürgermeisters

Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Steigäckerring 4 durch Peter und Franziska Kern, Wolfgangstraße 15a, Großmehring.

Die Eitensheimer Spielplätze wurden durch die Fa. Wallenreiter überprüft. Sie sind überwiegend in Ordnung.

Anlieger der Hitzhofener Straße beschwerten sich massiv über zu schnell fahrende Fahrzeuge. Bürgermeister Stampfer hat ihnen zugesichert, bei nächster Gelegenheit eine Geschwindigkeitsmessung durchführen zu lassen.

Konstituierende Sitzung des Kreistags am 09.Mai 2008

In der konstituierenden Sitzung wurde Kreisrat Sven John zum stellv. Verbandsrat in den Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau und zum stellv. Mitglied in den Ausschuss Natur und Umwelt gewählt.

Kreisrat Michael Stampfer wurde Mitglied im Kreisausschuss, Verbandsrat im Zweckverband Gymnasium Gaimersheim und stellv. Verbandsrat im Zweckverband

für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region 10.

Konstituierende Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim am 28.05.2008

Bürgermeister Alfred Ostermeier aus Böhmfeld wurde, wie bereits auch im Jahre 2002 mit 4 : 3 Stimmen zum Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Eitensheim gewählt, obwohl Eitensheim vier Vertreter und Böhmfeld nur drei Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet.

Konstituierende Sitzung der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord am 02.06.2008

Bürgermeister Stampfer ist Mitglied im Verbandsausschuss. Des Weiteren wurde er zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der Abwasserbeseitigungsgruppe gewählt und zum Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt.

Die weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung sind Erich Möstl und Josef Funk. Erich Möstl wurde in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt und Josef Funk zu seinem Stellvertreter.

Sitzung vom 03.07.2008

Bauanträge:

Antrag auf Errichtung einer Natursteintrockenmauer durch Sandra Ziller und Alfred Nißl, Mozartstraße 4a

Errichtung einer Erdwärmegewinnungsanlage In der Goi 20 durch Joseph Kirchgessner, Albert-Schweitzer-Str. 8

Beiden Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bericht aus dem Gemeinderat

Antrag auf Gastkinderförderung

Eine Familie aus Eitensheim möchte ihr Kind im Waldorf-Kindergarten Ingolstadt betreuen lassen. Das Landratsamt Eichstätt erklärte auf Anfrage, dass aufgrund des fehlenden pluralen Angebots in der Gemeinde Eitensheim der Antrag zu genehmigen sei.

Die Gemeinde stimmte dem Antrag mehrheitlich zu. Gleichzeitig übernimmt die Gemeinde den Förderanteil gemäß dem BayKiBiG.

Miete für die Schulanlage Eitensheim

In der Verbandsversammlung der Hauptschule Gaimersheim am 09.06.2008 wurde unter anderem die Mietzahlung, die der Schulverband für die zwei ausgelagerten Klassen an die Gemeinde Eitensheim zu zahlen hat, behandelt.

Legt man den berechneten Mietwert in Höhe von ca. 370.000,00 € auf die Anzahl der Schüler um, ergibt sich eine Miete von 1.689,11 € pro Schüler und Jahr, somit bei 51 Schülern von der Hauptschule Gaimersheim ein Anteil von 86.144,57 €

Berechnet man den Mietwert auf die bestehenden 10 Klassen verteilt, ergibt sich pro Klasse eine Miete von 36.991,49 € somit für die zwei Klassen der HS Gaimersheim 73.982,98 € Einzelne Mitglieder des Schulverbandes machten daraufhin deutlich, dass der Schulverband zu einem weit geringeren Preis auch Räume in ihren Schulen anmieten könnte. Um Kosten zu sparen sollte auch das Anmieten von Containern geprüft werden.

Bürgermeister Stampfer machte sich im Verlauf der Diskussion für den Verbleib der ausgelagerten Klassen an der Eitensheimer Schule stark. Er erklärte, dass ihm sehr daran gelegen ist, dass die Eitensheimer Schüler der 5. und 6. Klasse so lange wie möglich in Eitensheim beschult werden. Es gebe bis dato auch keine Komplikationen mit den ausgelagerten Klassen am

Standort Eitensheim. Eine hervorragende Zusammenarbeit konnte auch der Rektor der HS Gaimersheim, Herr Arnold bestätigen.

Bürgermeister Stampfer schlug dem Gremium vor, eine pauschale Miete je benötigten Klassenzimmers zu vereinbaren und erklärte sich bereit, vorbehaltlich eines noch einzuholenden Gemeinderatsbeschlusses, den Mietzins auf 30.000,00 € pro Klasse festzuschreiben.

Dem Vorschlag wurde von der Schulbandsversammlung schließlich mehrheitlich zugestimmt.

Ohne weitere Diskussion beschließt auch der Gemeinderat Eitensheim rückwirkend zum Schuljahr 2007/2008 sowie für das Schuljahr 2008/2009, der Hauptschule Gaimersheim Klassenzimmer in der Schule Eitensheim zum Pauschalpreis von 30.000,00 € pro Klasse und Jahr zu vermieten.

Sonnenschutz für den Außenbereich der Kindertagesstätte „St. Sebastian“

Nachdem der Außenbereich der Kindertagesstätte „St. Sebastian“ nur sehr spärlich natürlich beschattet wird, ist ein Sonnenschutz erforderlich. Dazu sollen drei Schirme auf der Westseite des Gebäudes und ein Schirm auf der Südseite aufgestellt werden. Von drei Firmen wurden Angebote eingeholt.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage von 4 Sonnenschirmen für die Kindertagesstätte St. Sebastian wird an die wirtschaftlich günstigste bietende Firma Klaus Böttcher, Ingolstadt mit einer Angebotssumme von brutto 12.718,72 € inkl. Montage vergeben.

Bericht aus dem Gemeinderat

Vergabe; Wasser- und Gasversorgung im Baugebiet „Nord II“

Die Arbeiten für die Wasserversorgung im Baugebiet „Nord II“ wurden beschränkt ausgeschrieben. Neun Firmen wurden zur Ausschreibung eingeladen. Bis zum Submissionstermin gingen sechs Angebote ein. Alle sechs waren gültig.

Der Auftrag für die Errichtung der Wasserversorgungseinrichtung im Baugebiet „Nord II“ wird an die wirtschaftlich günstigst bietende Firma Helmut Seel aus Berg im Gau zum Angebotspreis von brutto 268.844,69 € vergeben.

Verkauf der gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet „Nord II“

Das Umlegungsverfahren Nord II ist seit Januar 2008 abgeschlossen. Von der Gemeinde wurde der sogenannte Umlegungsvorteil abgeschöpft, sie verfügt im Baugebiet Nord II nun über 16 Bauplätze mit einer Gesamtfläche von 10.907 Quadratmeter.

Als „Gegenleistung“ für den abgeschöpften Umlegungsvorteil werden alle öffentlichen Flächen – auch der Straßengrund - erschließungsbeitragsfrei bereitgestellt, d.h. für den Erwerb der Flächen werden keine Erschließungsbeiträge festgesetzt. Außerdem fallen für die Eigentümer keine Grundbuch-, Notar- oder Vermessungskosten an.

Für ein durchschnittliches Grundstück von ca. 600 qm werden die Erschließungskosten auf ca. 30 – 35 €/qm geschätzt, insbesondere bei Eckgrundstücken können die Erschließungskosten höher liegen.

Nach dem Sachvortrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Eitensheim ihre Bauplätze im Baugebiet Nord II zum Preis von 170,00 €/qm im unerschlossenen Zustand

verkauft. Im Kaufvertrag ist zu bestimmen, dass Erschließungsbeiträge nach BauGB und sonstige Beiträge nach KAG sowie die Kosten für Grundstücksanschlüsse vom Käufer zu tragen sind, bereits bezahlte Beiträge und Kosten sind vom Käufer zu erstatten.

Die Käufer haben sich zu verpflichten, innerhalb von sieben Jahren auf dem Grundstück ein Wohngebäude bezugsfertig zu erstellen, für ortsansässige Bewerber verlängert sich diese Frist auf 12 Jahre. Im Falle der Weiterveräußerung ist diese Verpflichtung an den Erwerber weiterzugeben. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist ein zusätzlicher Kaufpreis in Höhe von 15,00 €/qm zu zahlen.

Der Verkauf der Bauplätze ist in der Gemeinde in den nächsten zwei Monaten bekannt zu machen. Bürgern von Eitensheim, die sich bereits um einen Bauplatz bemüht haben, sind die Verkaufskonditionen mitzuteilen. Nach der zweimonatigen Bewerbungsfrist für einheimische Bewerber werden auch die bereits vorliegenden bzw. künftig eingehenden Bewerbungen anderer Personen berücksichtigt.

Erlass einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung

Die alte Straßenausbaubeitragssatzung vom 09.11.1995 entspricht in einigen Teilen nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung, so dass der Erlass einer neuer Ausbaubeitragssatzung veranlasst ist. Der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages.

Ohne Gegenstimme beschließt der Gemeinderat eine neue Straßenausbaubeitragssatzung gemäß dem Muster des Bayerischen Gemeindetags. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen vom 09.11.1995 außer Kraft.

Gemeindliche Bauplätze im Baugebiet Nord II Stand August 2008



Flur-Nr.	Fläche	Lage		Flur-Nr.	Fläche	Lage
1312/9	455	Böhmfelder Weg 19		1312/63	552	Haydnstraße 32
1312/10	469	Haydnstraße 47		1312/92	525	Böhmfelder Weg 29
1312/20	585	Richard-Wagner-Straße 18		1312/101	532	Haydnstraße 24
1312/21	712	Richard-Wagner-Straße 16		1312/133	603	Händelstraße 5
1312/22	653	Richard-Wagner-Straße 14		1312/150	654	Beethovenstraße 7
1312/38	596	Robert-Koch-Straße 18		1312/157	693	Haydnstraße 12
1312/49	1630	Robert-Koch-Straße 1, 3, 5; teilbar		1312/160	875	Haydnstraße 13
1312/61	629	Robert-Koch-Straße 25		1312/163	744	Haydnstraße

Grundstückspreis: 170,00 €/qm zuzüglich aller Erschließungskosten.

Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Herr Regler, Tel. 3997-17 oder Frau Ernst, Tel 3997-16.

Bericht aus dem Gemeinderat

Information des Bürgermeisters

Besprechung mit dem Ortsplaner, Herrn Immich am 26.06.2008

Im Rahmen der Erstellung des Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für den Carlshof wird das Büro Immich noch im Juli 2008 Vermessungen im Carlshof durchführen.

Für die anvisierte Bestandsvermessung des Straßenzuges zwischen der Bahnlinie und der Hitzhofener Straße ist nach Meinung der Regierung zumindest ein Vergleichsangebot nötig.

Die Sanierung des Rathauses ist im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig, jedoch eine Umgestaltung des Rathausvorplatzes.

Nachdem die Rathaussanierung ansteht schlägt Bürgermeister Stampfer vor, den Umbau der Einmündung Gaimersheimer Straße / Eichstätter Straße als erste Ordnungsmaßnahme bei der Regierung zu beantragen. Bisher wurde immer die Umgestaltung des Kirchplatzes favorisiert.

Außerdem wurde das Büro Immich um einen Planungsvorschlag für die Neugestaltung der Hitzhofener Straße gebeten. Durch den Anschluss des Baugebietes Nord II (Robert-Koch-Straße an die Hitzhofener Straße) und die gleichzeitige Verlegung eines neuen großen Kanals in der Hitzhofener Straße ist damit zu rechnen, dass der Straßenabschnitt völlig neu hergestellt werden muss.

Sanierung Rathaus

Die notwendigen Arbeiten für die Sanierung des Rathauses wurden mit den Projektanten besprochen, eine Kostenberechnung liegt vor. Die Projektanten werden das Projekt wohl in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorstellen.

Gewinn einer Parkbank

Bürgermeister Stampfer hat bei der Verlosungsaktion in der zweiten Ausgabe 2008 des Kundenmagazin „kommunal.info“ der E.ON Bayern eine Parkbank im Wert von 370,00 € gewonnen.

Der Kundenbetreuer, Herr Krammer, wird die Parkbank noch offiziell übergeben.

Sitzung vom 31.07.2008

Vorstellung des Rathaussanierungskonzeptes durch Herrn Architekt Harald Reithmeier, dem Projektanten für Heizung/Lüftung/Sanitär Herrn Josef Frey und dem Projektanten für Elektro Herrn Rudingsdorfer

Dem Tagesordnungspunkt ging eine Ortsbegehung des Gemeinderates mit dem Architekten und den Projektanten im Rathaus voraus. Der Gemeinderat hatte dabei die Gelegenheit, Fragen an den Architekten und die Projektanten zu richten.

Für Herrn Reithmeier ergibt sich die Sanierungsbedürftigkeit vor allem aus der veralteten Haustechnik, insbesondere die marode Heizverteilung sowie dem Elektronetz, das bis an seine Grenzen belastet ist.

Die Baukörper (Verwaltungstrakt und ehemaliges Schulgebäude) weisen neben der energetischen verbesserungswürdigen Gebäudehülle (Fenster/Dach) auch verschiedene Mängel und Abnutzungs-/Verschleißerscheinungen (z.B. Brandschutz, überholte Technik, Sicherheit, etc.) auf.

Nachdem es bereits mehrmals zu Schäden am vorhandenen Leitungsnetz der Heizung gekommen ist, empfiehlt es sich, diese im Zuge der Sanierung vollständig zu erneuern.

In den Fluren bzw. im Treppenhaus befinden sich die Elektroverteiler, dies ist mittlerweile aus brandschutztechnischen Gründen nicht mehr zulässig. Das vorhandene elektrische Leitungsnetz ist überholt und

Bericht aus dem Gemeinderat

sollte im Zuge der Sanierung ebenfalls vollständig ausgetauscht werden.

Eine Komplettsanierung der beiden Baukörper beläuft sich lt. Kostenschätzung auf ca. 1.537.000 €

Bei einem Abriss und Neuerstellung des Verwaltungstraktes ist mit Mehrkosten von ca. 600.000 € zurechnen.

Überrascht von der Reaktion einzelner Gemeinderäte über die Höhe der Sanierungskosten war Bürgermeister Stampfer, hatte er doch bereits in der Julisitzung den Gemeinderat darüber vorinformiert.

Ebenso verwundert war er, als ein Gemeinderat die Sanierung generell zum jetzigen Zeitpunkt in Frage gestellt hat. Fand doch der Vorschlag des Bürgermeisters in der Sitzung vom 11.03.2008, Herrn Architekt Reithmeier Vorschläge zur Sanierung ausarbeiten zu lassen, nachdem er den Gemeinderat von massiven Problemen mit der Heizungsanlage informierte, deren Zustimmung.

Nach ausführlicher Diskussion einigte man sich dahingehend, dass Herr Architekt Reithmeier der Gemeinde ein Angebot über eine Bauaufnahme zusammen mit einem Statiker und einem Brandschutzgutachter unterbreiten sollte, um weitere Planungsgrundlagen zu schaffen. Gleichzeitig werden sich alle Beteiligten Gedanken über Alternativvorschläge machen.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Bahnübergang“

Mit Schreiben vom 20.05.2008 wurde Bürgermeister Stampfer zum wiederholten Male bei der DB Netz AG vorstellig und brachte das Gespräch beim Ortstermin am 04.03.2008 nochmals in Erinnerung.

Mit Antwortschreiben, eingegangen in der Verwaltung am 30.06.2008 bekundet die DB Netz AG, dass sie, wie im Ortstermin vereinbart, die Planungen bezüglich der

Bahnübergangsbeseitigung ab 2009 wieder aufnehmen wollen.

Als erster Schritt dazu hat die DB Netz AG die Vorlage eines Entwurfs der Planungsvereinbarung beim Landratsamt Eichstätt bis Oktober 2008 vorgemerkt.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung kann dann die Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Eine entsprechende Berücksichtigung des Projekts in der mittelfristigen Budgetplanung wurde bereits wieder veranlasst. Somit kann die Umsetzung des Projekts von der Bahn zugesagt werden.

Die Aussagen der DB Netz AG haben Bürgermeister Stampfer veranlasst, das Bebauungsplanverfahren „Bahnübergang“ wieder in Angriff zu nehmen.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Bahnübergang“. Er dient der Schaffung des Baurechts für die geplante Bahnüberführung Buxheimer Straße (EI 5) mit der Bahnlinie München-Treuchtlingen.

Zustimmungsvertrag zur Realisierung eines werbefinanzierten Fahrzeuges

Im Februar 2009 läuft die Bindungsfrist für die Werbeflächen auf dem werbefinanzierten Gemeindebus aus. Deshalb hat Bürgermeister Stampfer mit Herrn Kaiser von der Firma Mobil Marketing Riedel & Kaiser Verbindung aufgenommen und sein Interesse an einem neuen werbefinanzierten Fahrzeug bekundet.

Herr Kaiser erklärte sich bereit, ein werbefinanziertes Fahrzeug wieder zu beschaffen, vorausgesetzt, es gelingt der Firma innerhalb von sechs Monaten ausreichend Werbekunden zu gewinnen.

Der Gemeinderat stimmte der Vertragsvereinbarung zu.

Bericht aus dem Gemeinderat

Zuschussantrag des Sportvereins Eitensheim gemäß Förderrichtlinien für die Jugendarbeit

Der Sportverein beantragte mit Schreiben vom 17.07.2008 einen Zuschuss gemäß den gemeindlichen Richtlinien zur Jugendförderung für Anschaffungen im Gesamtwert von ca. 2.580,00 € für die Jugendarbeit im Verein.

Die Gemeinde Eitensheim gewährt dem Sportverein gemäß den Förderrichtlinien vom 28.08.2007 einen Zuschuss in Höhe von 20 % aus den Beschaffungskosten von 2.580,00 € = 516,00 €

Vergabeangelegenheit; Bestandsvermessung Gemeindestraßen

Voraussetzung für die Überplanung des Straßenraums im Rahmen der Städtebauförderung ist eine genaue Bestandsaufnahme der bisherigen Situation. Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme ist zuerst die vermessungstechnische Aufnahme aller relevanten Punkte wie Schächte, Schieber, Gehwegkanten, Anschlusshöhen der angrenzenden Grundstücke u. ä. des Straßenzuges zwischen Birkenweg bis Hitzhofener Straße mit den angrenzenden Straßeneinmündungen geplant.

Für diese Leistung wurden zwei Angebote eingeholt.

Die Gemeinde Eitensheim vergibt die Bestandsvermessung des Straßenzuges zwischen Birkenweg bis Hitzhofener Straße an das günstigstbietende Ingenieurbüro Renner aus Lenting zum Pauschalpreis von 4.000,00 € netto inkl. Nebenkosten.

Information des Bürgermeisters

Spatenstich Umgehung Gaimersheim Nord

Am 31.07.2008 fand um 16.00 Uhr der Spatenstich für den Neubau der Nordumgehung Gaimersheim statt.

Ferienprogramm 2008

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an den Veranstaltungen des gemeindlichen Ferienprogramms ist abgelaufen. Alle Veranstaltungen sind durchwegs gut gebucht worden.

Gemeindebesuch von MdL Thomas Obermeier

Am Montag, den 11.08.2008 besucht Thomas Obermeier, Mitglied des Bayerischen Landtags, die Gemeinde Eitensheim um sich vor Ort über die Anliegen der Gemeinde zu informieren. Neben einem Gespräch mit Bürgermeister Stampfer und einem Besuch bei der Firma Brandl findet um 17.00 Uhr ein Gespräch mit dem Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Friedhofskreuz

Bürgermeister Stampfer hat am 24.07.2008 das Friedhofskreuz mit Herrn Architekt Brauner begutachtet.

Herr Brauner vertrat die Ansicht, dass der Christus-Corpus im Fußbereich so stark zerstört ist, dass eine Restaurierung nicht mehr sinnvoll sei. Ebenso ist der Querbalken des Holzkreuzes erheblich beschädigt.

Als weitere Vorgehensweise wurde abgeprochen, dass Bürgermeister Stampfer sich bezüglich eines neuen Holzkreuzes erkundigt, und Herr Brauner ein Angebot für eine Bronzegussnachbildung vom jetzigen Christus-Corpus einholt.

Danach wird der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Änderung der Schalteinrichtung der Straßenbeleuchtung

E.ON Bayern informierte über eine Umrüstaktion, in deren Rahmen bis Ende 2009 die Steuerung der Straßenbeleuchtung flächendeckend von Dämmerungsschaltern auf Funkrundsteuerung umgestellt wird. Erforderlich wird die Umrüstung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Trennung von Netzbetrieb und Stromvertrieb.

Die Schaltzeiten orientieren sich an den regionalen Sonnenaufgangs- bzw. Sonnenuntergangszeiten. Sie sind auf die in der kommunalen Rahmenvereinbarung festgelegte jährliche Brenndauer von 4050 Stunden ausgelegt.

Wann in Eitensheim mit der Umrüstung begonnen wird, steht derzeit noch nicht fest.

Zuschussrückerstattung des Sportvereins Eitensheim

Die Gemeinde Eitensheim hatte dem Sportverein Eitensheim mit Beschluss vom 06.04.2001 den vom BLSV zu erwartenden Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € für den Bau der Kegelbahnen vorfinanziert. Der Sportverein hat den Zuschuss nun erhalten und der Gemeinde wieder erstattet.

Fun-Arena

Der Boden der Fun-Arena hatte sich infolge Hitzeeinwirkung gewellt und musste wegen Unfallgefahr ausgebaut werden. Er wird in der Bauhofhalle ausgelegt und in ca. vier Wochen wieder montiert. Die Kosten betragen ca. 5.000,00 €



Verwertung von Styropor

Styropor gehört nicht in den Gelben Sack! Wenn darin Styropor enthalten ist, werden sie nicht mitgenommen.

Sauberes weißes Styropor wird am Bauhof in speziellen Säcken gesammelt.

Verschmutztes Styropor (z.B. mit Resten von Baumaterialien oder Kleberückständen behaftet), farbiges Styropor und Styrodur muss über die Restmülltonne oder eine Entsorgungsfirma entsorgt werden.

SIZ gGmbH

Seit Anfang dieses Jahres gibt es in Eichstätt eine Filiale der SIZ gGmbH.

Dies ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft, die für Personen mit einer Behinderung Arbeitsplätze anbietet. Zu diesem Personenkreis zählen Personen mit einer geistigen, seelischen, körperlichen oder psychischen Behinderung, sowie Personen mit einer Suchtproblematik. Hierfür ist der Name Programm: S (Selbsthilfe) I (Integration) Z (Zuverdienst).

Durch einen Einstieg im Zuverdienstbereich werden die Mitarbeiter an eine kontinuierliche Arbeit herangeführt. Hierbei sind folgende Zielsetzungen gegeben: Steigerung des Selbstwertgefühls, positive Auswirkungen auf den psychischen Gesundheitszustand und eine langsame Steigerung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, sowie theoretische und praktische Kenntnisse, um später verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

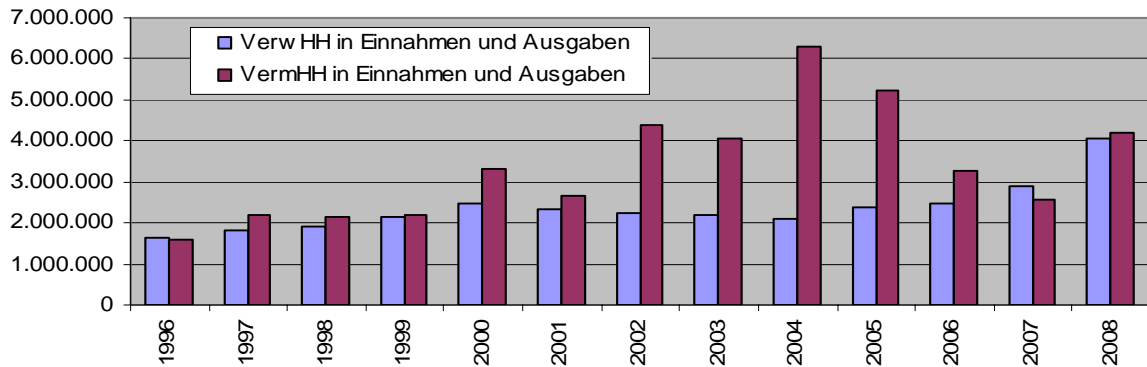
Weiterhin bietet die SIZ gGmbH Dienstleistungen für Personen und Haushalte an. Hierzu gehören z.B. Malerarbeiten, Gartenpflege, Renovierungsarbeiten, Entrümpelungen, usw.

Für Fragen hierzu steht Ihnen in Eichstätt der Betriebsleiter, Herr Peter, gerne zur Verfügung.

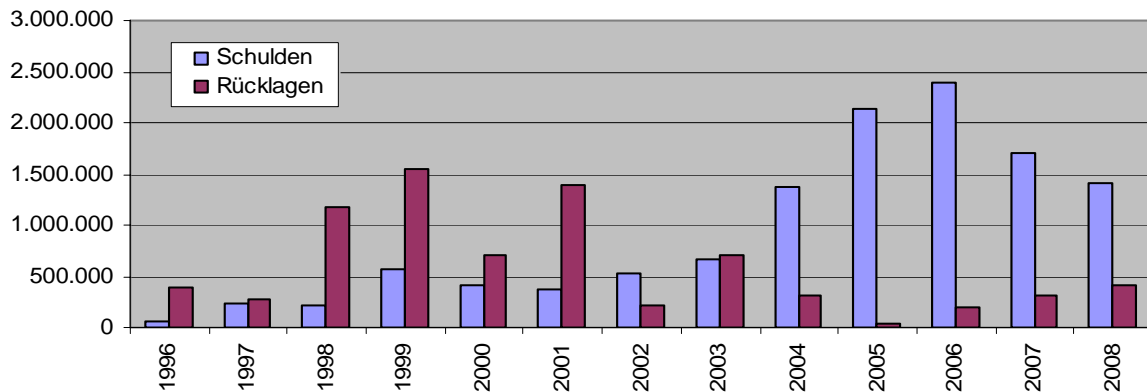
Sie erreichen ihn unter Telefon 08421/7084610.

GEMEINDEHAUSHALT

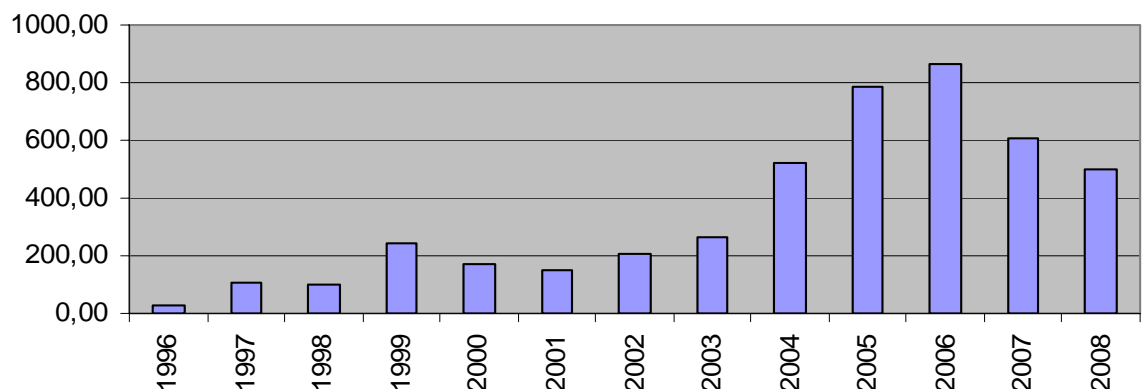
**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben von 1996 - 2008
(2008 HH-Ansatz)**



**Schulden und Rücklagen
Gemeinde Eitensheim von 1996 - 2008
(2008 HH-Ansatz)**



**Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinde Eitensheim
von 1996 - 2008
(2008 HH-Ansatz; Einwohner: Stand 15.08.2008)**



GEMEINDEHAUSHALT

Der **Verwaltungshaushalt** 2008 beträgt in Einnahmen und Ausgaben jeweils 4.080.750 €

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich jeweils auf 4.201.300 € in Einnahmen und Ausgaben.

Die größten Ausgaben sind

- Erschließung Gewerbegebiet Nord-West II mit dem Anteil für die Straßenentwässerung 169.100 €
- Für die Ortsumfahrung und Unterführung am Hartweg wurden 135.000 € noch nicht abgerufen.
- Für die Erschließung des Baugebietes Nord sind 1.500.000 € eingestellt.
- Als Zuführung zur Rücklage und außerordentliche und ordentliche Tilgung sind 2.088.000 € eingeplant.

Für die Finanzierung der Baumaßnahmen der letzten Jahre (Sanierung der Schule, Neubau der Schulturnhalle und der Kindertagesstätte) musste die Gemeinde ihre Rücklagen aufbrauchen und Kredite aufnehmen.

Unser Bestreben ist es, die Kredite so bald als möglich wieder zurückzuzahlen, was sicherlich erst nach Abschluss der Umlage des Baugebietes Nord möglich ist.

Die **Verschuldung** mit 609,93 € (Stand 31.12.2007) je Einwohner liegt weit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden mit 714,00 €



Die **Steuerkraft** liegt mit 493,94 € je Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 479,90 € Dies wird durch die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A + B sowie der Gewerbesteuer ermöglicht.

Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** wie Bauschuttdeponie und Friedhof werden wir immer wieder vom Landratsamt darauf hingewiesen, höhere Gebühren zu erheben, da die eingehobenen Gebühren für eine Kostendeckung nicht ausreichen.

Eine **Konzessionsabgabe** darf die Gemeinde vom Stromversorger E-ON für die Verlegung von Leitungen in gemeindlichen Straßen und Plätzen verlangen.

Die **Kreisumlage** zahlt die Gemeinde an den Landkreis, damit dieser seine Aufgaben finanzieren kann, z.B. Kreisstraßen, Kreiskrankenhäuser; sie beträgt für dieses Jahr 44 % der sogenannten „Umlagekraft“ der Gemeinde (665.900 €).

Die **VG-Umlage** zahlt die Gemeinde an die Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben. Die VG-Umlage wird nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden Eitensheim und Böhmfeld berechnet.

Straßenreinigung und Grundstückspflege

Es muss leider immer wieder festgestellt werden, dass Hecken und Zweige von Bäumen und Sträuchern in den Straßenraum bzw. auf den Gehweg ragen.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass überhängendes Geäst, das in den Straßenbereich bzw. auf den Gehweg hinausragt, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden muss.

Ebenso wird immer wieder festgestellt, dass einige Grundstücksbesitzer ihrer Pflicht zur Reinhaltung der öffentlichen Straßen und Gehwege nicht nachkommen. Die Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen regelt hier, dass die Straßen und

Gehwege nicht nur regelmäßig zu kehren sind, sondern auch, dass Gras- und Unkrautbewuchs zu entfernen sind.

Die Eigentümer unbebauter Grundstücke werden gebeten, ihre Grundstücke regelmäßig zu mähen. Nach der Blüte fliegt immer wieder Unkrautsamen von den ungemähten Grundstücken in die angelegten Nachbargärten ein.

Dies hat in der Vergangenheit zu einigem Unmut bei den Gartenbesitzern geführt und ist einem guten nachbarschaftlichen Einvernehmen nicht zuträglich.

Ich bitte Sie deshalb, mähen Sie auch Ihre unbebauten Grundstücke regelmäßig.

Rasenmäherlärm und Lärm anderer Gartengeräte

Geräte und Maschinen, die im Freien benutzt werden, führen oftmals zu einer erheblichen Lärmbelastung. So kommt es beispielsweise immer wieder zu nachbarlichen Beschwerden über zu laute Rasenmäher oder erheblich störende Laubbläser.

Mit der bundesweiten Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung soll ein verbesserter Schutz vor dem Lärm von im Freien benutzten Geräten und Maschinen erreicht werden

Alle in der Verordnung aufgeführten Geräte, die neu auf den Markt kommen, müssen künftig mit einer Kennzeichnung des Schallleistungspegels versehen werden.

Diese Lärmschutzverordnung enthält Regelungen über die zulässigen Betriebszeiten von Geräten und Maschinen in Wohngebieten. Für einige besonders lärmintensive Geräte gelten darüber hinaus zusätzliche Betriebsbeschränkungen.

Rasenmäher dürfen an Werktagen von 20 bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden. Die allgemeine Mittagsruhezeit von 12 - 13 Uhr sollte im Sinne einer friedlichen Nachbarschaft und gegenseitigen Rücksichtnahme ebenso eingehalten werden.

Andere Geräte, wie Freischneider (Motorsense), Grastrimmer/-kantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser (auch tragbare Geräte) oder Laubsammler (auch tragbare Geräte) dürfen an Werktagen von 17 bis 9 Uhr und von 13 bis 15 Uhr nicht betrieben werden.

Für die als besonders lärmintensiv eingestuften Geräte gelten in Wohngebieten weitreichende Betriebsbeschränkungen. Ausgenommen hiervon sind nur solche Geräte, die im Sinne der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung als lärmarm anerkannt und mit dem Umweltzeichen der EU gekennzeichnet sind.



Hundehaltung - Hunde und ihr „Geschäft“

Den Reklamationen nach zu urteilen, ist es wieder einmal an der Zeit, dem Thema Hundekot/Hundehaltung ein paar Zeilen im Mitteilungsblatt zu widmen.

Wir wissen, es ist nicht der Hund, der zu allerlei Missmut und Ärger sorgt, sondern der Besitzer des Hundes, der für sein Tier verantwortlich ist. Eigentlich müsste es für Hundebesitzer selbstverständlich sein Sorge dafür zu tragen, dass Hunde auf öffentlichen Kinderspielflächen, Pflanzbeeten, Grünanlagen, im Ort und nahe der Ortschaft nicht ihr „Geschäft“ verrichten.



Leider wird das Gegenteil immer wieder beobachtet auch dort, wo Hinweisschilder aufgestellt sind. Ist es so schwer einzusehen, dass allein schon aus hygienischen Gründen Hunde in diesen Anlagen nichts zu suchen haben?

Die öffentlichen Grünanlagen der Gemeinde wurden nicht deshalb geschaffen, damit Hunde dort ihre Bedürfnisse erledigen. Man kann sich sicher vorstellen, dass die Pflege der Anlagen durch die Gemeindearbeiter alles andere als unproblematisch ist.

Die Gemeinde fordert hiermit alle Hundebesitzer auf, ihre Hunde von öffentlichen Kinderspielflächen und Grünanlagen fernzuhalten.

Landwirte klagen, dass teilweise das gemähte Gras nicht mehr an Kühe verfüttert werden kann, weil es mit Hundekot verunreinigt ist.

Vermehrt gehen auf der Gemeinde auch Beschwerden wegen störendem Hundegebell ein. Die Hundehalter werden aufgerufen, für die angemessene Überwachung, sachgerechter Pflege und ordentliche Unterbringung ihrer Hunde zu sorgen.

Sie haben insbesondere darauf zu achten, dass die Nachbarschaft nicht durch übermäßiges Gebell, Geheul oder durch streunende Hunde belästigt wird.

Im Interesse der Bevölkerung fordern wir die Hundehalter auf, entsprechende Vorschriften einzuhalten, so dass der gute Ruf aller verantwortungsbewussten Hundehalter gewahrt bleibt.

Abfallentsorgung auf dem Friedhof

Auf unserem Friedhof stehen ein Anhänger zur Grünabfallentsorgung und Mülltonnen für die Entsorgung der Grablichter bereit.

Der Unvernunft einiger Bürgerinnen und Bürgern ist es zu verdanken, dass unsere Gemeindearbeiter beim Leeren der Grablichttonnen durch Aussortieren viel Zeit aufwenden müssen, denn in den Tonnen sind regelmäßig Tonscherben, Grünabfälle, Gläser, Kartonagen, Papier und vieles mehr zu finden.

Ich bitte Sie, Ihren Abfall zu trennen und fachgerecht zu entsorgen. Alles andere kostet Zeit und auch Ihr Geld.



Containerstandorte in der Gemeinde Eitensheim

Neben den verschiedenen Altglas- und Weißblechcontainern am Bräuweg und an der Sägewerkstraße steht am Wertstoffhof/Bauhof außerhalb des Zauns und jederzeit zugänglich ein großer kombinierter Altglas- und Weißblechcontainer.



Foto: M. Stampfer

Container am Bräuweg



Foto: M. Stampfer

Container an der Sägewerkstraße

Ich bitte die Bevölkerung, leere Flaschen nicht neben den Containern abzustellen sondern im Container am Wertstoffhof zu entsorgen wenn die Container am Bräuweg und an der Sägewerkstraße voll sind.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich bereits im Voraus.



Foto: M. Stampfer

Großer 4-Kammer Depotcontainer am Wertstoffhof/Bauhof, Am Bachl 7. Dieser ist auch außerhalb der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs zugänglich.

Betrieb von „Himmelslaternen“ (Skylaternen, Skyballons o.ä.)

In jüngster Zeit werden als Attraktion bei Familienfesten immer wieder so genannte „Himmelslaternen, Skylaternen oder Skyballons“ steigen gelassen.

Bei diesen ursprünglich im asiatischen Raum eingesetzten Flugkörpern, handelt es sich um Ballone unterschiedlicher Größe, deren Hülle in der Regel aus Papier besteht und an denen ein Brennkörper angebracht ist.

Die durch eine offene Flamme erhitzte Luft lässt die Himmelslaterne nach Herstellerangaben bis auf Höhen von 200 bis 400 m über Grund steigen. Die Brenndauer beläuft sich auf 5 bis 20 Minuten.



Himmelslaternen, Skylaternen oder Skyballons

Die Hersteller weisen regelmäßig auch auf die Gefahr hin, dass durch den Betrieb dieser Geräte bei unsachgemäßer Verwendung Brände verursacht werden können und stellen daher sehr hohe Anforderungen an die Einsatzbedingungen (Windstärke, Abstand von Gebäuden, Bäumen u. ä.).

Bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen des Betriebs dieser Geräte wird durch die Hersteller in der Regel lediglich darauf hingewiesen, dass eine Aufstiegserlaubnis nach § 16 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) nicht erforderlich sei, im Bereich von Flugplätzen oder Flughäfen aber eine Genehmigung durch die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) eingeholt werden müsse.

Wegen zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung zu dieser Thematik weist das Landratsamt Eichstätt auf folgende Rechtslage hin:

Eine luftrechtliche Erlaubnis durch die Luftfahrtbehörde nach § 16 LuftVO wird für den Betrieb der oben beschriebenen Himmelslaternen nicht benötigt, solange diese eine Gesamtmasse unter 5 kg aufweisen und über keinen Eigenantrieb verfügt.

Allerdings ist es nach § 19 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) in Bayern verboten, unbemannte Ballone steigen zu lassen, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird. Die Verbotstatbestände treffen somit auch auf die Himmelslaternen zu.

Die Gemeinden können zwar Ausnahmen im Einzelfall von diesem Verbot zulassen, wenn keine Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen.

Jedoch stellt der Betrieb von „Himmelslaternen“ in der Regel eine Brandgefahr dar und ist deshalb in Bayern nicht zulässig. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß kann mit Geldbuße bis zu 1000 € geahndet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie vom Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung unter Tel. 08421/70-258.

Fahrbücherei Ingolstadt; Ausleihergebnisse 2001 bis 2007



Foto: M. Stampfer

Bücherbus der Fahrbücherei Ingolstadt an der Haltestelle am Kirchplatz (altes Feuerwehrgerätehaus)

2001 – 4920 Ausleihen	2004 – 7100 Ausleihen	2007 – 6008 Ausleihen
2002 – 5446 Ausleihen	2005 – 6330 Ausleihen	
2003 – 6570 Ausleihen	2006 – 6527 Ausleihen	

Die Inanspruchnahme des Bücherbusses seitens unserer Bürgerinnen und Bürger ist weiterhin auf gutem Niveau. Das Team der Stadtbücherei Ingolstadt bemüht sich auch in Zukunft, einen guten Service für alle Interessierten zu bieten.

Ausleihzeit:

Donnerstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr am Kirchplatz.

Termine:

18.09.2008, 02.10.2008, 16.10.2008, 30.10.2008, 13.11.2008, 27.11.2008,
11.12.2008, 08.01.2009

Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen.

Telefonische Verlängerung und Vorbestellung von Medien ist möglich.

Anschrift:

Fahrbücherei Ingolstadt, Maximilianstraße 25, 85051 Ingolstadt
 Telefon: 0841 / 305-3821 Im Bus: 0172 / 8613318
 Telefax: 0841 / 305-3826 E-Mail: buecherbus@ingolstadt.de
 Internet: www.ingolstadt.de/stadtbuecherei

Angeboten werden,

Romane, Sachliteratur, Jugendliteratur, Zeitschriften, Kinderkassetten, Kinder-Videos, Kinder-DVD`s, CD-ROM`s, Musik- und Kinder-CD`s!

Auf Wunsch werden Ihnen gerne nicht vorhandene Bücher und Videos aus der Stadtbücherei Ingolstadt oder per Fernleihe aus anderen Bibliotheken besorgt.

**Immer für Sie auf Achse
Ihre Fahrbücherei Ingolstadt**

FREIWILLIGE FEUERWEHR EITENSHEIM

Die diesjährige Feuerwehr-Aktionswoche 2008 beschäftigt sich mit dem Thema

„Brandschutz im Haushalt“

und steht unter dem Motto

Wir sorgen für Ihre Sicherheit – tun Sie es auch! Schützen Sie Familie und Haushalt!



Erstmals wird mit der Feuerwehr-Aktionswoche eine Jahresaktion gestartet.

Die Jahresaktion endet mit dem Beginn der nächsten Aktionswoche im Jahr 2009, die wieder bundesweit gestaltet wird.

Mit dieser Jahresaktion wird über einen längeren Zeitraum das Thema in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gebracht.

Oberstes Ziel muss dabei sein, dass durch die Jahresaktion in Zukunft viele Brände im Haushalt vermieden werden können und somit auch die Anzahl der Verletzten und Brandtoten vermindert wird.

Ziele der Feuerwehr-Aktionswoche 2008 und der Feuerwehr-Jahresaktion 2008/2009 mit dem Thema Brandschutz im Haushalt

Für die Feuerwehren:

- Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung über Brandgefahren im Haushalt
- Verminderung der Anzahl Brandverletzter
- Verminderung der Anzahl Brandtoter
- Steigerung der installierten Rauchmelder in Wohngebäuden
- Mitgliedergewinnung durch Kontakt mit der Bevölkerung

Für die Bevölkerung

- Die Bevölkerung ist sich der Brandgefahr bewusst.
- Die Bevölkerung geht richtig und gefahrlos mit Feuer um.
- Die Bevölkerung ist über Möglichkeiten des Brandschutzes bzw. der Brandverhütung informiert.
- Kennen der Notrufnummer und korrektes Absetzen eines Notrufes.

**Notrufnummer 112,
vorwahrfrei
für Rettungsdienst und Feuerwehren in Bayern**

SV Eitensheim



Sport



(aba) Mit 43 Punkten und 124:13 Toren, eine Traumsaison für den C-Jugend-Meister des SV Eitensheim. Jeweils den ersten Platz beim Jugendfußballturnier in Irgersheim und in Eitensheim, was für eine Saison. Ein Erlebnis der besonderen Art war für die jungen C-Jugend-Meister der Meister-Empfang in der Gemeinde. Bei Spezi und Apfelschorle würdigte Bürgermeister Michael Stampfer die Leistung der C-Jugend des SV Eitensheim. Jeder Spieler und der Trainer bekamen eine Urkunde und ein kleines Geschenk.



Foto: Baumann Anton



Foto: Baumann Anton

(aba) Das Gefühl wie ein Profi behandelt zu werden, konnten 44 Kids bei der Hans Dorfner Fußballschule miterleben. Eine Woche lang wurden die Jugendlichen ganztägig auf dem Sportgelände des SV Eitensheim von geschulten Trainern der Hans Dorfner Fußballschule betreut.

SV Eitensheim



Sport



(aba) Die Hütte brennt, hieß es vor über 20 Jahren. Schock für unsere Fußballer. Der Sportverein verlor seine Heimat. Dort, wo so manche Feste und Spielsitzungen bis in die frühen Morgenstunden dauerten, wurde ein Raub der Flammen. Für die damalige Vorstandschaft war dies kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Eine Lösung muß her. Das Cafe war für die nächste Zeit der Unterschlupf für den Sportverein des SV Eitensheim. Planungen und Anträge zum Bau eines neuen Sportheimes liefen auf Hochtouren.



1988 war es dann soweit, das neue Sportheim des SV Eitensheim wurde eröffnet. Seit dieser Zeit wurden zwei neue Kegelbahnen und eine Terrasse mit Überdachung dazugebaut. Einen Tag lang feierte der SV Eitensheim das Bestehen seines Vereinsheimes. Die Ju-Jutsu-Abteilung und die Volleyballabteilung präsentierten in der Turnhalle ihren Sport und ihr Können. Die Fußballabteilung veranstaltete ein kleines Fußballturnier mit acht Mannschaften aus Eitensheimer Vereinen oder Gruppierungen. Jede teilnehmende Mannschaft bekam als Erinnerung einen kleinen Pokal.



Fotos: Baumann Anton

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Die Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bietet einen

Elternkurs für werdende Mütter und Väter

„Auf den Anfang kommt es an!“

Ein Kurs für junge (werdende) Eltern.

Das neue Baby ...

Wie wird es werden, wird es ein zufriedenes Kind? Schreit es viel? Was kommt da alles auf mich zu ...

All das wissen Sie nicht! Sie wissen nur eines: Ihr Leben wird sich drastisch verändern. Und Veränderungen sind meist von gemischten Gefühlen begleitet, von Erwartungen und Freude, von Neugierde aber auch von Befürchtungen und Unsicherheit. Im Kurs können Sie sich darauf vorbereiten.

Das sind unsere Themen:

- Was braucht mein Baby für seine Entwicklung?
- Was braucht mein Baby, wenn es schreit?
- Was benötigt mein Baby für sein Wohlbefinden?
- Wann fängt Erziehung an?
- Was verändert sich für mich / für uns?
- Wo finde ich Unterstützung?
- Wie ist das mit dem Schlafen / Einschlafen / Durchschlafen?

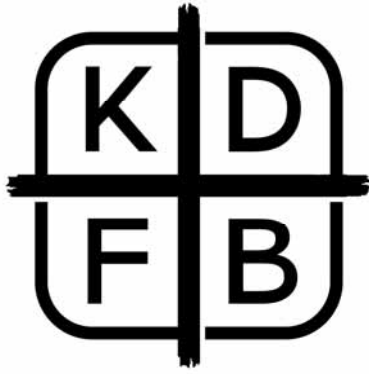
Termine: **Samstag 15.11.2008** **10:00 – 16:00 Uhr**
 Samstag 22.11.2008 **10:00 – 16:00 Uhr**

Kosten: **50.-- €** (Ermäßigung möglich)

Anmeldung: **Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**
 Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
 Kanalstraße 18
 85049 Ingolstadt
 Telefon: 0841 – 93 755-60
 e-mail: schwangerenberatung@skf-ingolstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8-12 Uhr u. 13-17 Uhr, Mi u. Fr 8-12 Uhr
Abendsprechstunden nach Vereinbarung



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Katholischer Frauenbund Eitensheim

Der Frauenbund stellt sich vor!

An alle Eitensheimer Frauen die uns noch nicht kennen!

Wir sind eine Gemeinschaft von Frauen aller Alters- und Berufsgruppen.

Unsere Aktivitäten sind zum Beispiel:

- **Vorträge über gesellschafts- und kirchenpolitische Themen**
- **Bildungsfahrten, Besichtigungen**
- **Pflege von religiösen Bräuchen (z. B. Palmbüschel)**
- **Jährliche Gestaltung des Weltgebetstages der Frauen**
- **Gemeinsames Feiern von kirchlichen und weltlichen Festen im Jahreskreis (z. B. Advent, Fasching)**

**Weitere Infos vom Führungsteam: Doris Spiegel Tel. 08458/381696
Gerlinde Appel Tel. 08458/4882**

**Das aktuelle Halbjahres-Programm sowie Beitrittserklärungen liegen
in der Kirche auf.**

TERMINE 2008		
06.09.	KAB	CAJ-Kids Sommer-Aktion
06.09.	Freiw. Feuerwehr	Sommernachtsfest, 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus
13.09.	Sportverein	Skater-Night
20.09.	Freie Wähler	25-Jahr-Feier Freie Wähler im Sportheim
23.09.	KAB	Vortrag im Pfarrsaal
27.09.	Pfarrei	Pfarrwallfahrt nach Passau
30.09.	Frauenbund	19.30 Uhr Vortrag im Pfarrsaal „Energie und Power für die Körperbasis“ mit Refer. Fr. Mack, Dr. Künast, Dr. Filbeck
30.09.	Schützenverein Orient	Kirchweihsschießen an den jeweiligen Trainingstagen Di. + Fr. vom 30.09. – 14.10.2008
04.10.	Gartenbauverein	Schmücken der Pfarrkirche zum Erntedankfest
05.10.	Gartenbauverein	Erntedankfest – hl. Messe für die verstorbenen Vereinsmitgl.
15.10.	KAB	Senioren-Wallfahrt nach Altötting
18.10.	Schützenverein Orient	Preisverteilung Kirchweihsschießen um 19.00 Uhr
18.10.	Sportverein	Weinfest
25.10.	Pfarrei	Gottesdienst der Seelsorgeeinheit Buxheim-Eitensheim
26.10.	Pfarrei	Faires Frühstück am Weltmissionssonntag im Pfarrsaal
03.-05.11.	KAB	3-Tagesfahrt an den Rhein
07.11.	Freiw. Feuerwehr	19.30 Uhr Kirche für verstorbene Mitglieder
09.11.	Gartenbauverein	Kaffeekränzchen im Pfarrsaal um 14.00 Uhr
14.11.	Schützomania	Eröffnungsbball
16.11.	KAB	15.00 Uhr besinnl. Weisen m.d. KAB-Bläsern am Friedhof
21.11.	KAB	Fackelwanderung mit den Kindern
23.11.	Heimatverein	Hoagarten um 15.00 Uhr im Schützenheim
30.11.	Schützenverein Orient	Nikolausschießen von 17 – 18 Uhr; Preisverteil. ab 19 Uhr
02.12.	Frauenbund	19.30 Uhr Adventfeier im Pfarrsaal
06.12.	Freiw. Feuerwehr	Jahresmitgliederversammlung 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus
06.12.	VdK	Weihnachtsfeier im Pfarrsaal
07.12.	KAB	Adventsfeier im Pfarrsaal
12.12.	Frauenbund	Fahrt zum Christkindlmarkt nach Regensburg
13.12.	Schützenverein Orient	Weihnachtsfeier um 19.00 Uhr
13.12.	Sportverein	Weihnachtsfeier der Fußballabteilung
14.12.	Pfarrei	Adventsingen und Pfarradvent
TERMINE 2009		
10.01.	Schützenverein Orient	Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr
13.01.	Frauenbund	19.00 Uhr Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder, anschließend Jahreshauptversammlung
17.01.	Schützenverein Orient	Schützenball um 19.30 Uhr
19.02.	Frauenbund	14.00 Uhr Faschingsfeier
24.02.	Schützomania	Kehraus
20.03.	FW und Katz'nbuggl	Starkbierfest im Schützenheim
21.03.	FW und Katz'nbuggl	Starkbierfest im Schützenheim